

# **Schützenverein**

## **Leeden-Loose von 1898 e.V.**



## **Vereinsordnung**

**(Stand 28.04.2022 )**

# **Inhaltsverzeichnis**

<b>1 Aktive Ämter außerhalb der Satzung .....</b>	<b>1</b>
1.1 Schießwarte .....	1
1.2 Fahnenträger und Offiziere .....	1
1.3 Festausschuss .....	1
1.4 Vorstandssitzung .....	1
<b>2 Ehrenämter und Ehrenmitglieder .....</b>	<b>2</b>
2.1 Ehrenpräsident .....	2
2.2 Ehrenvorsitzender .....	2
2.3 Ehrenschriftführer .....	2
2.3 Ehrenfahnenträger .....	2
<b>3 Beiträge.....</b>	<b>3</b>
<b>4 Kleiderordnung / Uniformordnung .....</b>	<b>4</b>
4.1 Bestandteile .....	4
4.2 Dienstgrade .....	5
4.3 Abbildungen.....	5
4.3.1 1. Vorsitzender.....	5
4.3.2 1. und 2. Stellvertretender Vorsitzende .....	5
4.3.3 1. Kassierer und 1. Schriftführer.....	6
4.3.4 2. Kassierer und 2 Schriftführer.....	6
4.3.5 Ehrenmitgliedschaft .....	6
4.3.6 Fahnenträger „Neue Fahne“ .....	6
4.3.7 Fahnenträger „Alte Fahne“ .....	6
4.3.8 Festausschuss.....	6
4.3.9 Schützenschwester o. Schützenschwester .....	6
4.3.10 Oberst.....	7
4.3.11 Hauptmann .....	7
4.3.12 1. und 2. Schiesswartz.....	7
4.3.13 König und Adjudant .....	7
4.3.14 Vorstand und Ehrenmitglieder.....	7
4.3.15 Mitglieder erweiterter Vorstand .....	7
4.3.16 Schützenschwester o. Schützenbruder .....	7
4.4 Schützenuniform.....	8
4.5 Schützenmütze .....	9
<b>5 Zugaufstellung.....</b>	<b>1</b>

5.1	Antreten .....	11
5.2	Große Marschaufstellung .....	11
5.3	Kommandos.....	11
<b>6</b>	<b>Regentschaft des Königspaares .....</b>	<b>12</b>
6.1	Termine.....	14
6.2	Geschenke /Präsente .....	14
6.2.1	Leeden – Getränke beim Treffpunkt (Hof Kersten/Lüdeke) .....	14
6.3	Sonstige Jubelfeiern .....	15
<b>7</b>	<b>Ehrungen, Präsente und Geldgeschenke .....</b>	<b>16</b>
7.1	Ehrungen zur Mitgliedschaft .....	16
7.2	Geldgeschenke zur Alters- und Ehejubiläen .....	16
7.2.1	Folgende Altersjubiläen sind vorgesehen:.....	16
7.2.2	Folgende Ehejubiläen sind vorgesehen .....	16
<b>8</b>	<b>Wahlen.....</b>	<b>17</b>
<b>9</b>	<b>Krankenbesuche.....</b>	<b>18</b>
<b>10</b>	<b>Sterbefälle .....</b>	<b>19</b>

# **1 Aktive Ämter außerhalb der Satzung**

## **1.1 Schießwarte**

Volker Kröner

Heiko Ullmann

## **1.2 Fahnenträger und Offiziere**

Heiko Ullmann (neue Fahne)

Dietmar Joachim (neue Fahne)

Karsten Tiemann (neue Fahne)

Christian Brönstrup (neue Fahne)

Frederik Joachim (alte Fahne)

Luca Haunhorst (alte Fahne)

Jannik Brackmann (alte Fahne)

Pascal Uies (alte Fahne)

## **1.3 Festausschuss**

Rosi Riesenbeck

Thomas Riesenbeck

Mario Klute

Birgit Joachim

Frederik Joachim

Dietmar Joachim

Jörg Westermann

Jürgen Mandrella

Daniela Wievinner

## **1.4 Vorstandssitzung**

Teilnehmer:

1. Vorsitzender

Beide stellvertretenden Vorsitzenden

1. und 2. Kassierer

1. und 2. Schriftführer

Schießwarte

Festausschuss

Oberst

Hauptmann

amtierender König

## **2 Ehrenämter**

Werden vom Vorstand in der Jahreshauptversammlung vorgeschlagen und von den Mitgliedern mit einfacher Mehrheit gewählt.

### **2.1 Ehrenpräsident**

Manfred Spellmeier

### **2.2 Ehrenvorsitzender**

Heinrich Kampmeier

### **2.3 Ehrenschriftführer**

Helmut Tiemann

### **2.4 Ehrenfahnenträger**

Friedel Bovenschulte

Manfred Müller

Arthur Hoge

### **3 Beiträge**

Einzelbeitrag 60 €

Jugendliche bis zum Erreichen des 18. Lebensjahres, darüber hinaus bis sie erstmals ein leistungsbezogenes Entgelt erhalten 25 €

Familienbeitrag 96 €

Kinder sind über den Familienbeitrag bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres beitragsfrei, darüber hinaus bis sie erstmals ein leistungsbezogenes Entgelt erhalten.

Mitgliedsbeiträge werden ab Eintritt in den Verein gezahlt (Anteilmäßig)

# 4 Kleiderordnung / Uniformordnung

## 4.1 Bestandteile

Die Uniform setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen und ist komplett Eigentum des jeweiligen Besitzers.

Die Uniform besteht aus folgenden Bestandteilen

<b>Uniformbestandteil</b>
Uniformjacke mit Dienstgradabzeichen etc.
Uniformhemden weiß
Schützenkrawatte
Schirmmütze (Männer)
Schiffchen mit roter Borte
Uniformhose schwarz
Uniformschuhe schwarz
Schärpe (Königin/Prinzgemahl, Adjudantenpaar, Hofstaat, )
Orden (erworbene Orden und Plaketten)
Gedenkplaketten von Jubiläen etc.

Die Uniform besteht aus einem schützengrünen 3-Knopf-Sacco mit Hirschhornknöpfen, sowie zwei Pattentaschen und zwei Innentaschen. Der Kragen ist aus dunkelgrünem IWS-Tuch. Links und rechts auf dem Kragen wird das Eichenlaub getragen. Auf dem linken Ärmel ist das Wappen des Schützenvereins aufgenäht. Die Hose, die Socken und die Schuhe sind schwarz. Zur Uniform zählt ein weißes Hemd und eine grüne Schützenkrawatte mit gesticktem Emblem (alternativ gewebtes Emblem).

## 4.2 Dienstgrade

Position	Schulterklappe	Farbe	Zusatz	Eichenlaub	Knopf
1. Vorsitzender	Majorsgeflecht	Gold	3 Pickel	Gold	Gold
2. Vorsitzender	Majorsgeflecht	Gold	2 Pickel	Gold	Gold
2. Vorsitzender (Stellvertreter)	Majorsgeflecht	Gold	2 Pickel	Gold	Gold
1. Kassierer	Majorsgeflecht	Gold	1 Pickel	Gold	Gold
2. Kassierer	Majorsgeflecht	Gold		Gold	Gold
1. Schriftführer	Majorsgeflecht	Gold	1 Pickel	Gold	Gold
2. Schriftführer	Majorsgeflecht	Gold		Gold	Gold
1. Schießwart	Majorsgeflecht	Silber	Gewehre	Silber	Silber
2. Schießwart	Majorsgeflecht	Silber	Gewehre	Silber	Silber
Ehrenvorsitzender	Schulterklappe	Gold		Gold	Gold
Ehrenschriftführer	Schulterklappe	Gold		Gold	Gold
Festausschuss	Schulterklappe	Grün/Silber		Silber	Silber
Oberst	Majorsgeflecht	Silber	2 Pickel	Gold	Gold
Hauptmann	Majorsgeflecht	Silber	1 Pickel	Silber	Silber
Fahnenträger	Schulterklappe	Silber		Silber	Silber
2 x Fahnenadjutant	Schulterklappe	Silber		Silber	Silber
König(in) wird dann getauscht	Schulterklappe	Gold/Grün	Krone	Vorhandene	Vorhandene
Die alten Fahnenträger	Schulterklappe	Silber/Grün	Kleiner Quer Balken	Silber	Silber

## 4.3 Abbildungen

### 4.3.1 1. Vorsitzender



### 4.3.2 1. und 2. Stellvertretender Vorsitzende



**4.3.3 1. Kassierer und 1. Schriftführer**



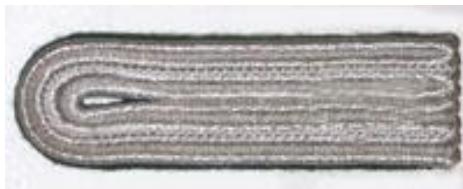
**4.3.4 2. Kassierer und 2 Schriftführer**



**4.3.5 Ehrenmitgliedschaft**



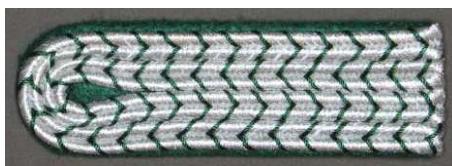
**4.3.6 Fahnenträger „Neue Fahne“**



**4.3.7 Fahnenträger „Alte Fahne“**



**4.3.8 Festausschuss**



**4.3.9 Schützenschwester o. Schützenschwester**



**4.3.10      Oberst**



**4.3.11      Hauptmann**



**4.3.12      1. und 2. Schiesswart**



**4.3.13      König und Adjutant**



**4.3.14 Vorstand und Ehrenmitglieder**



**4.3.15 Mitglieder erweiterter Vorstand**



**4.3.16 Schützenschwester o. Schützenbruder**



#### 4.4 Schützenuniform





#### 4.5 Schützenmütze

Die Mütze des Vereins ist eine Schirmmütze mit schwarzem Rand und Kordel. Darüber ist der grüne Mützenstoff unten mit einer roten und oben mit weißen Borte. Vorne ist ein Schützenzeichen angebracht.



Die weiblichen Mitglieder tragen alternativ ein grünes Schiffchen mit roter Borte.



## **5 Zugaufstellung**

### **5.1 Antreten**

Nach einer im Vorfeld festgelegten Uhrzeit formiert sich der Schützenverein in Marschaufstellung am vorher festgelegten Treffpunkt. Zu diesem Treffpunkt erscheinen die Schützenschwester und Schützenbrüder zeitnah damit pünktlich zum Abmarsch angetreten werden kann.

### **5.2 Große Marschaufstellung**

1. Hauptmann
2. Musikzug
3. Fahnenträger mit Neue Fahne
4. Königspaar mit Adjutantenpaar und Hofstaat
5. Jugendfahne und Kinderhofstatt ( marschiert nicht komplett mit – stößt kurz vorm Ziel dazu )
6. Fahnenträger mit Alter Fahne ( Nur bei besonderen Anlässen)
7. Schützenverein
8. Der Verein wird durch 2 bis 3 Schützenbrüder mit Warnweste abgesichert.

### **5.3 Kommandos**

1. Oberst
2. stellvertretend Hauptmann
3. stellvertretend Repräsentatives Schützenmitglied

## 6 Regentschaft des Königspaares

König kann werden wer nach Aufnahme durch die Jahreshauptversammlung Mitglied des Schützenvereins ist

Der Vorjahreskönig kann sich wieder für das Amt des neuen Königs bewerben.

Schützenkönig zu sein ist für den Schützenbruder oder die Schützenschwester eine große Geschichte. Gerne unterstützen die jeweiligen Partner das Amt mit und lassen sich zur Schützenkönigin oder Prinzgemahl krönen.

Nicht immer ist das Vorhaben Schützenkönig/in von langer Hand geplant. Erst beim Königsschießen wird, manchmal im harten Wettkampf, der Würdenträger ermittelt. Die folgenden Zeilen sollen ein kleiner Leitfaden für das Königspaar sein damit die Zeiten eingehalten werden und peinliche Fehler vermieden werden können.

Der SV Loose unterstützt die Regentschaft mit einem Zuschuss von 500 €.

**Die einzelnen Positionen (Bewirtung, Getränke, Geschenke) sind lediglich Angaben auf der Basis der bisherigen Erfahrungen. Die „Angaben/Vorgaben“ sind nicht zwingend einzuhalten sondern sollen das Königspaar bei den Planungen als Anhaltspunkt dienen.**

### Tage vor Himmelfahrt (das Königsschießen ist ca. 14 Tage vorher)

Vorbereitung des Ausholens der Königin /Prinzgemahls

Kränzen mit den Nachbarn / Bekannten

Schild König/Königin, Krepp – Papier, ..

Bestellen Kaffee (Milch, Zucker) und Kuchen/Schnittchen, Bier, Wachholder

50 Liter Bier, 2 Liter Kräuterwachholder, 2 Liter Wachholder, 2 Süße Kurze,

1 Kiste alkoholfreies Bier, 1 Kiste Cola/Fanta/Sprite/2 Kisten Wasser

1 Backblech Bienenstich, 1 Backblech Butterkuchen, 3 Bauernstuten – dazu Brotbelag

Schinken, Käse, Salami

Süßigkeiten für die Kinder

4 Bierzeltgarnituren einschließlich Bänke, Tischtuch, Servietten

Achtung: Sitzplätze und Verpflegung für den Spielmannszug nicht vergessen

Blumensträuße für den Hofstaat (Kosten werden vom Hofstaat übernommen),

4 Hofdamen und die Frau des Adjutanten

Blumensträuße für den Kinderkönig und Hofstaat (zu klären ist wird die zahlt)

Essen mit dem Hofstaat/, z.B. ein Grillfest. Dieses sollte nicht während des Schützenfestes stattfinden.

Getränke am Königstisch – Tag vor Himmelfahrt und Himmelfahrt, Adjutant klärt die Füllung mit dem Festwirt und sammelt zur Kontrolle die Belege!

### Tag vor Himmelfahrt

Ausholen der Fahne erfolgt noch mit dem alten König / Königin

Treffpunkt ist direkt vor Ort wo die Fahne ausgeholt wird

Anmarsch zum Schützenzelt mit musikalischer Unterstützung eines Spielmannzuges,

Aufmarsch

Übergabe der Königskette durch den Vorsitzenden an den neuen König oder Königin.  
König wählt seine Königin und Hofstaat.  
Königin erhält Krone, Hofstaat Schärpen

Königin wählt ihren Prinzgemahl und Hofstaat.  
Prinzgemahl erhält Schärpe mit Kronenbestickung, Hofstaat erhält Schärpen.

Platz nehmen am Königstisch  
Gratulanten erscheinen, Gratulation annehmen, ggf. einen Kurzen oder auch Bier ausgeben.  
Am Tag vor Himmelfahrt erscheinen die Brudervereine in Zivil  
Der Königstisch sollte zu jeder Zeit besetzt sein.

#### Ablauf Himmelfahrt (ab 13:00 / 14:00 Uhr)

Der König marschiert mit dem Schützenverein und dem Spielmannszug an.  
Vor der Königin/Prinzgemahl wird Haltung angenommen.  
Die Königin/Prinzgemahl begrüßt die Schützen und bittet zu Kaffee, Kuchen und Bier.  
Verweildauer ca. 1 Stunde  
Erstellen Bilder König, König und Hofstaat –dafür werden die Blumensträuße benötigt –  
Deshalb werde die am Mittwoch nicht genutzt und liegen bereits beim König / Königin  
Aufmarsch der Schützen, Stillgestanden, Kurze Dankesrede des 1. Vorsitzenden/Oberst

#### **Abschreiten der Front**

König und Königin, Oberst  
Ein Lied für die Königin/Prinzgemahl vom Spielmannszug nach Wahl

Dem Königspaar steht es frei mit einer Kutsche, Limousine oder ähnlichem geeigneten Fahrzeug zum Schützenplatz gefahren zu werden. Die Kosten dafür übernimmt das Königspaar.

#### **Reihenfolge der Aufstellung:**

Spielmannszug  
Fahne  
König mit Hofstaat  
Schützen

#### **Weiterer Ablauf**

Gemeinsamer Marsch mit Hofstaat zum Schützenzelt  
Zwischenstopp irgendwo unterwegs  
Zusammentreffen mit den Brudervereinen bei der Firma Buck auf dem Parkplatz.  
Anmarsch im Zelt  
Begrüßungsreden aller drei Vereine, Bürgermeister, Pastorin.  
Nationalhymne

Tanz des Königspaares ,...  
Ausmarsch der Fahnen mit musikalischer Unterstützung  
Wegtreten der Vereine.

Platzeinnahme am Königstisch  
Gratulanten erscheinen, Gratulation annehmen, ggf. einen Kurzen oder auch Bier ausgeben.

Nach Himmelfahrt – bzw. während der Regentschaft Beschaffung der Plakette für die Königskette.

## 6.1 Termine

Teilnahme Schützenfest Leeden und Osterberg jeweils am Samstag in Zivil und am Sonntag in Uniform und mit Krone.  
Sonntags mit musikalischer Unterstützung durch einen Spielmannzug!  
Teilnahme an weiteren Jubelfeieren zu denen der Verein geladen wird. Information erfolgt durch den 1. Vorsitzenden.

## 6.2 Geschenke /Präsente

### 6.2.1 Leeden – Getränke beim Treffpunkt (Hof Kersten/Lüdike)

Blumenstrauß für das jeweilige Königspaar.  
3 Kisten Bier, 1 Kiste alkoholfreies Bier, 1 Kiste Wasser /Becher, Wachholder, Alster Kräuterwachholder, süßer Schnaps für die Frauen, Cola, Fanta, Sprite  
Blumen/Geschenk Kersten/Lüdike,  
Blumen Geschenk Mandrella/Meier (Pause beim Anmarsch zum SV Leeden)

### Osterberg

Blumenstrauß für das jeweilige Königspaar.  
Getränke beim Zwischenstopp  
3 Kisten Bier, 1 Kiste alkoholfreies Bier, 1 Kiste Wasser /Becher, Wachholder, Alster Kräuterwachholder, süßer Schnaps für die Frauen, Cola, Fanta, Sprite  
Blumen Geschenk Kampmeyer (Treffen vor Abmarsch)

### **6.3 Sonstige Jubelfeiern**

Der König spendet 1 Kiste Bier / Sprudel/Wasser.

Generalversammlung – 1 Flasche Wachholder

# **7 Ehrungen, Präsente und Geldgeschenke**

## **7.1 Ehrungen zur Mitgliedschaft**

Ehrungen der Vereinsmitglieder erfolgen nach

25, 40 Jahren und anschließend alle 10 Jahre.

Grundlage der Berechnung der Mitgliedschaft ist das tatsächliche Eintrittsdatum und nicht das Datum der auf den Eintritt folgenden Mitgliederversammlung.

Die Ehrungen finden anlässlich des ersten Tages des Schützenfestes statt. Zu dem Zeitpunkt wird die Königskette übergeben, der bisherige König erhält eine Königsplakette. Anschließend erfolgen die Ehrungen für die „Xte – Mitgliedschaft.

Die zu Ehrenden erhalten jeweils eine Ehrennadel und eine Ehrenurkunde.

## **7.2 Geldgeschenke zur Alters- und Ehejubiläen**

Zu Alters- und Ehejubiläen erhalten die Mitglieder jeweils ein Geld oder Sachgeschenk. Das Geld oder Sachgeschenk wird jeweils von den zu der jeweiligen Veranstaltung eingeladenen Mitgliedern (in der Regel werden 2 Mitglieder nebst Partner zu den Veranstaltungen eingeladen) übergeben. Sinn des Geldgeschenks ist es nicht, eventuelle Geschenke der Eingeladenen zu ersetzen oder zu ergänzen, sondern es handelt sich um ein Präsent des Vereins. Erfolgt keine Einladung vom Jubilar, ist davon auszugehen das die Anwesenheit der Vertreter des Vereins nicht erwünscht ist, somit wird auch kein Präsent übergeben.

### **7.2.1 Folgende Altersjubiläen sind vorgesehen:**

70,75,80,85,90,95,100 Jahre, ohne Jubiläumsfeier, wird eine Karte übergeben.

70,80,90,100 Jahre mit Jubiläumsfeier, wird ein Geld oder Sachgeschenk in Höhe von 40 € und einer Karte übergeben.

### **7.2.2 Folgende Ehejubiläen sind vorgesehen**

25,50,60,65 Jahre.

Bei diesen Jubiläen, mit Jubiläumsfeier wird ein Geld oder Sachgeschenk in Höhe von 40 € und einer Karte übergeben.

Ohne Jubiläumsfeier wird eine Karte, sowie ein kleiner Blumengruß für den Ehepartner übergeben.

## 8 Wahlen

Wahlen sollen grundsätzlich so vorbereitet werden, dass auch eine Wahl mit Stimmzettel möglich ist. So wird ermöglicht auf Anforderung der Mitgliederversammlung eine geheime Wahl vornehmen zu lassen. Für die Wahl erhält jedes stimmberechtigte Mitglied einen Stimmzettel, für jeden minderjährigen (bis 7 Jahre) Familienangehörigen erhält der Erziehungsberechtigte den Stimmzettel.

Was passiert bei Stimmgleichheit? Wie geht man damit um?

Hinweis zum Wahlrecht:

Kinder bis einschließlich dem vollendeten 6. Lebensjahr dürfen ihr Stimmrecht selbst nicht wahrnehmen, da sie geschäftsunfähig sind. Das ergibt sich aus §§ 104 Nr.1 u. 106 BGB. Hier müssen immer die gesetzlichen Vertreter (normalerweise die Eltern) abstimmen.

Für Minderjährige zwischen 7 und einschließlich 17 Jahren (beschränkt Geschäftsfähige) gilt Folgendes:

1. Falls es keine Einschränkung in der Satzung gibt (,die gibt es in der Satzung nicht) , dürfen Minderjährige zwischen 7 und 17 Jahren an den Abstimmungen teilnehmen. Voraussetzung ist allerdings, dass eine Einwilligung der Eltern vorliegt. Laut gängiger Rechtsauffassung kann man davon ausgehen, wenn die Eltern dem Vereinsbeitritt auf dem Aufnahmeantrag zugestimmt haben, dass sie damit auch mit der selbständigen Ausübung des Stimmrechts einverstanden sind. Um ganz sicher zu gehen, sollte auf dem Aufnahmeantrag ein entsprechender Passus stehen.
2. Diese Einwilligung können die Eltern aber jederzeit (generell oder nur für einzelne Abstimmungen) schriftlich zurückziehen. Dann wären die Eltern selbst berechtigt, das Stimmrecht entsprechend §§ 107, 111 BGB, stellvertretend für ihre Kinder auszuüben. Es handelt sich dabei nicht um eine Übertragung von Mitgliedschaftsrechten im Sinne § 38 BGB. Solch ein Verein muss also dann dulden, wenn in der Mitgliederversammlung Eltern sitzen, die nicht dem Verein angehören, aber das Vereinsgeschehen mitbestimmen wollen. Sobald sie also erklären, das Stimmrecht für ihre Kinder ausüben zu wollen, muss ihnen die Teilnahme gestattet werden.

## **9 Krankenbesuche**

Sind Mitglieder oder deren Angehörige über einen längeren Zeitraum krank, ist gewünscht, dass ein /oder mehrere Mitglieder des Vorstands dieser Person einen Krankenbesuch abstatten und die Genesungswünsche des Vereins überbringen.

Vorgesehen ist jeweils eine Genesungskarte und ein kleines angemessenes Gastgeschenk im Wert von max.10 €.

Der Festlegung des Zeitraums „längerem“ ist bewusst so gewählt um über die Besuche je nach Krankheit und Schweregrad entscheiden zu können.

Bei Bekanntwerden von Krankenhaus Aufenthalten, oder sonstigen schwerwiegenden Erkrankungen, wird diese Information über die Vorstandsgruppe kommuniziert.

Dort hat jeder 2 Tage Zeit sich zu melden und den Krankenhausbesuch zu übernehmen.

Meldet sich keiner übernimmt der 1. Vorsitzende, bei Verhinderung einer der Vertreter(Absprache).

Generell entscheidet der 1. Vorsitzende (ggf. einer der Vertreter) ob und wann Besuche stattfinden. Diesen ist auch mitzuteilen wenn bekannt wird, dass ein Mitglied länger erkrankt ist.

Bei Schwerkranken/Todkranken sollen die Besuche von dem 1. und 2. Vorsitzenden vorgenommen werden.

## 10 Sterbefälle

Versterben Mitglieder ist zu klären ob gewünscht ist, dass der Schützenverein anlässlich der Trauerfeierlichkeiten (Beerdigung, Andacht) tätig wird.

Die Klärung und Koordination erfolgt durch den 1. Vorsitzenden (ggf. durch einen seiner Vertreter).

Sobald Sterbefälle bekannt werden, sind sie dem 1. Vorsitzenden mitzuteilen.

Möglich ist folgendes:

Abordnung (einige Mitglieder des erweiterten Vorstands – mindestens zwei mit Partner – ohne Uniform)

Kranz (zwei Träger in Uniform sind erforderlich)

Alternativ zum Kranz eine Beileidskarte mit dem entsprechendem jeweils gültigen Geldbetrag (90 €)

Sargträger (6 Träger in Uniform)

Teilnahme aller Mitglieder des Vereines an der Beisetzung ohne Fahnenträger (Uniform)

Teilnahme aller Mitglieder des Vereines an der Beisetzung mit Fahnenträger (Nur Uniform, ohne Schärpe, ohne Königskette)

Vorgesehene Bekanntmachung in der WN (ggf. auf NOZ)

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus aktuellem Anlass, mit der Bitte um Wiedergabe auf der Seite Tecklenburg, am <Wochentag> dem <Datum>:

Schützenverein Leeden - Loose

Am <Wochentag>, dem <Datum>, treffen sich die Mitglieder des Schützenvereins Leeden - Loose in Schützenuniform um <Uhrzeit> Uhr auf dem Parkplatz der Gaststätte Schwermann, um dem verstorbenen Schützenbruder <Vorname, Name> die letzte Ehre zu erweisen.